

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 98 (2023)
Heft: 11

Artikel: Sanktionen gegen Russland : tut die Schweiz genug?
Autor: Hess, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sanktionen gegen Russland: Tut die Schweiz genug?

«Die Schweiz unter Verdacht» – unter diesem Titel wurde am 17. Oktober 2023 an einem Podium der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik SGA an der Universität Zürich die Frage erörtert, ob die Schweiz in Sachen Russland-Sanktionen zu wenig unternimmt.

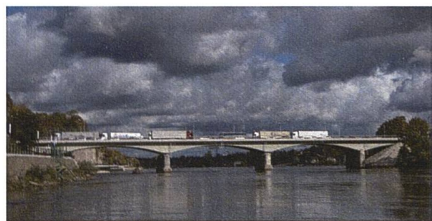
Fachof Andreas Hess

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine haben die EU und die USA rasch Sanktionen gegen Russland ergriffen. Am 28. Februar 2022, vier Tage nach dem russischen Überfall, hat die Schweiz die EU-Sanktionen gegen Russland übernommen. Seither hat die Schweiz sämtliche Sanktionspakete übernommen, das letzte am 16. August 2023.

Kritik an der Schweiz

Am 5. April 2023 haben die Botschafter der G7-Staaten in der Schweiz, darunter auch der deutsche Botschafter, Michael Flügger, in einem Brief an den Bundesrat der Schweiz vorgeworfen, die Sanktionen gegen Russland nicht entschlossen genug umzusetzen und sie aufgefordert, an der sogenannte Repro-Taskforce der G7 zur Aufspürung russischer Oligarchengelder teilzunehmen. Auch im Inland ist Kritik an der inkonsequenten Umsetzung der Sanktionen laut geworden, insbesondere beim Sektor Rohstoffhandel.

Dem deutschen Botschafter in der Schweiz, Michael Flügger, geht es bei der Umsetzung der Sanktionen gegen Russland um eine internationale Kooperation



Kein Warenverkehr mehr mit Russland: Grenzübergang Narva, Estland, 2014.

und Koordination bei der Bewältigung des Krieges gegen die Ukraine. Er fordert «wirksame und wasserdichte Sanktionen gegen das russische Aggressionsregime und gegen den militärisch-industriellen Komplex». Dabei könne die Schweiz eine wichtige und aktive Rolle einnehmen, wie Flügger am Podium erklärte.

Ziel der Sanktionen

Es gehe bei den Sanktionen darum, der russischen Armee die finanziellen und technischen Mittel zu entziehen, so Flügger. Die Sanktionen der EU sind mit den USA, Kanada und Japan abgestimmt. Er wies darauf hin, dass unter den 27 EU-Staaten schwierige Kompromisse gefunden werden mussten. «Es gehört zum rechtsstaatlichen Prozess, dass sich die einzelnen EU-Länder zum Sanktionspaket äussern können», so Flügger. Zum Sanktionspaket gehört ein Wirtschaftsverbot mit Russland, das Verbot von Exporten und Transitverkehren oder Sendeverbote für russische Medien.

Wichtig sei der Dialog und die Abstimmung mit der Schweiz bei der Umsetzung der Sanktionen gegen Russland. Unsicherheiten bestehen beispielweise darin, ob über die ermittelten 7,4 Mia. Franken an russischen Vermögenswerten noch weitere Vermögenswerte bestehen, bei welchen der wirtschaftlich Berechtigte festgestellt werden muss.

Gesetzliche Grundlagen

Simon Plüss, Leiter Rüstungskontrolle und Rüstungskontrollpolitik des SECO,

wies darauf hin, dass die beschlossenen Sanktionen wirksam umgesetzt werden müssen. «Die Umsetzung ist mit Herausforderungen verbunden», sagte er. Der Bundesrat kann gemäss dem Embargogesetz Sanktionen erlassen, wenn sie von der UNO oder den wichtigsten Handelspartnern beschlossen worden sind. In der Praxis ist die EU der wichtigste Handelspartner. Andere Sanktionen, z.B. diejenigen der USA, können nicht übernommen werden. UNO-Sanktionen seien völkerrechtlich verpflichtend, bei den EU-Sanktionen handle es sich um Einzelfallentscheide. Plüss führte aus, dass für Russland Ausfuhrverbote von Dual-Use-Gütern, Güter zur militärischen Stärkung Russlands und Güter zur Stärkung der russischen Industrie bestehen. Weitere besteht ein Handelsembargo für Rohöl und Erdölzeugnisse, ein Importverbot für diese Produkte in die Schweiz und eine Ölpreisobergrenze.

Weiter bestehen umfassende Finanzsanktionen wie Vermögenssperren von Einzelpersonen und Unternehmen und der Ausschluss bestimmter Banken aus dem SWIFT-System. Die Massnahmen sind identisch zu den EU-Massnahmen.

Unsachliche Vorwürfe

Die Vorwürfe an die Adresse der Schweiz wies Plüss als «unsachlich» zurück. Er hielt fest, dass die Schweiz die internationalen Standards konsequent umsetze und dafür auf internationaler Ebene auch Anerkennung erhalte. Die Schweiz stehe auch in enger Kooperation mit der Ukraine und weiteren Partnerstaaten und nimmt an der EU-Taskforce «Freeze and Seiz» und dem «Sanctions Coordinator Forum» teil. Die Schweiz ist im Bereich der Exportmassnahmen ein offizielles Partnerland der EU und steht im Dialog mit der EU-Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst. Ziel der Schweiz sei, die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, so Plüss. 